
Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/16
DIE ROLLE DER OSZE BEI DER GESTALTUNG UND STEUERUNG
GROSSER MIGRANTEN- UND FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN

Der Ministerrat –

in Anbetracht dessen, dass die Vorteile und Chancen einer sicheren, geordneten und regulären Migration erheblich sind und häufig unterschätzt werden, zugleich feststellend, dass große irreguläre Migrationsbewegungen oft komplexe Herausforderungen darstellen, sowie in Anerkennung des wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Beitrags, den Migranten und Flüchtlinge zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten können,

in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen,

in Würdigung der Bemühungen des serbischen und des deutschen OSZE-Vorsitzes seit 2015, sich in der OSZE wirksamer mit Fragen betreffend die Gestaltung und Steuerung dieser Bewegungen auseinanderzusetzen,

in Anerkennung der vielen konkreten Aktivitäten in Zusammenhang mit Migration und Flüchtlingen, die von den OSZE-Durchführungsorganen im Rahmen bestehender Mandate sowie von den Teilnehmerstaaten auf Grundlage bestehender OSZE-Verpflichtungen, maßgeblicher Dokumente der Vereinten Nationen und nationaler Politiken bereits unternommen wurden,

in Anknüpfung an die ausführlichen Erörterungen in der OSZE, insbesondere im Zuge der Anhörungen der informellen Arbeitsgruppe zur Frage der Migrations- und Flüchtlingsströme im Frühjahr 2016 und im Zuge einer Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE am 20. Juli 2016, –

1. anerkennt die Arbeit der informellen Arbeitsgruppe zur Frage der Migrations- und Flüchtlingsströme und die Ergebnisse, die auf der Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE am 20. Juli 2016 erörtert wurden;

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

2. legt den Durchführungsorganen der OSZE nahe, im Rahmen der bestehenden Mandate und verfügbaren Ressourcen ihre Befassung mit der Frage der Migration fortzusetzen, unter anderem durch Verstärkung der Aktivitäten, die zum Austausch nachahmenswerter Verfahren und zur Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern führen, in einer Weise, die die Aktivitäten anderer maßgeblicher internationaler Organisationen und Agenturen ergänzt;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE-Plattform samt den entsprechenden Arbeitsgremien auch dazu zu nutzen, sich weiterhin mit migrationsbezogenen Fragen, in denen die OSZE ihre Expertise entwickelt hat, zu befassen und den Dialog über Themen mit Migrationsbezug mit dem Ziel auszubauen, mögliche wirksame Maßnahmen und gemeinsame Konzepte zur Befassung damit zu entwickeln.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchte die Republik Türkei die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Türkei hat sich dem Konsens zu diesem Text angeschlossen. Das waren wir der maßgeblichen Arbeit schuldig, die in der OSZE während dieses Jahres zu dieser wichtigen Frage geleistet wurde.

Als Land, das nicht nur in der OSZE sondern weltweit die meisten Flüchtlinge und Asylsuchenden aufgenommen hat, bedauern wir, dass es dem einzigen konsensfähigen Text deutlich an Substanz fehlt, und dass darin Schlüsselbegriffe wie ‚Solidarität‘, ‚Mitgefühl‘, ‚Empathie‘ und ‚Würde‘ nicht vorkommen, die doch unser Herangehen an diese Frage leiten.

Ungeachtet unserer bedauerlichen Unfähigkeit, einen Text zu verabschieden, der sowohl der Frage selbst als auch unseren diesbezüglichen kollektiven Anstrengungen angemessener wäre, wird die Türkei sich auch in Zukunft mit dieser humanitären Frage genau so vorbildlich befassen wie bisher.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Journal des Tages und zum betreffenden Beschluss.“

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/3/16 ergeben.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten sind der Ansicht, dass es sich bei diesem Phänomen um eine in der Tat mehrdimensionale, bereichsübergreifende Herausforderung handelt, die in der ganzen OSZE auf absehbare Zeit Auswirkungen auf die Sicherheit haben wird. Wir haben die ganzen Verhandlungen hindurch in aller Deutlichkeit gesagt, dass wir es lieber gesehen hätten, wenn der heute vom Ministerrat verabschiedete Beschluss überzeugender ausgefallen wäre.

Viele der Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE sind bereits im Rahmen ihres Mandats aktiv, die Migration human zu gestalten und den Menschenhandel zu bekämpfen.

Wir sind der Meinung, das Konfliktverhütungszentrum und die OSZE-Feldmissionen sollten ihre migrationsbezogene Tätigkeit auch durch gemeinsame regionale Aktivitäten mit anderen internationalen Organisationen sowie durch Monitoring und Frühwarnung verstärken.

Der Generalsekretär sollte die Teilnehmerstaaten zur Abstellung von sekundierten Mitarbeitern für Migrationsprojekte bewegen, neue Prioritäten setzen, um Personal für die Koordinierung migrationsbezogener Aktivitäten freizustellen, und ein Netzwerk von Migrationskontaktstellen einzurichten.

Die OSZE, insbesondere das ODIHR, kann den Teilnehmerstaaten bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen Hilfestellung leisten.

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/3/16 ergeben.

Wie im Bericht des Vorsitzenden der informellen Arbeitsgruppe für Migrations- und Flüchtlingsströme empfohlen, sollten die Durchführungsorgane der OSZE im Rahmen ihres Mandats die Migrationsfrage als Querschnittsaufgabe in die gesamte OSZE-Agenda übernehmen, bei der Weitergabe nachahmenswerter Verfahren behilflich sein, die Zusammenarbeit und Koordinierung untereinander intensivieren, verstärkt auf die OSZE-Kooperationspartner und die Zivilgesellschaft zugehen und zu Kapazitätsaufbaubemühungen beitragen, um die Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen zu verbessern.

Die Sonderbeauftragte und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels sollte sich verstärkt um den Schutz der Menschen kümmern, die als Flüchtlinge und Migranten Opfer des Menschenhandels werden. Wir halten jedoch fest, dass wir keine Ausweitung ihres Mandats um das Thema Menschenschmuggel unterstützen.

Die Vereinigten Staaten legen dem designierten österreichischen Vorsitz eindringlich nahe, für diese Frage einen Persönlichen Beauftragten zu ernennen, im Interesse größerer Kohärenz in der gesamten OSZE, und um die Einbeziehung der Kooperationspartner, internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft zu verstärken.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zu dem soeben verabschiedeten Beschluss und auch um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika (auch im Namen von Aserbaidshan, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Schweden und der Ukraine):

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchten wir die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1. (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Delegationen von Aserbaidshan, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Schweden, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika sind erfreut über den Konsens, der zur Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen erzielt wurde. Wir sind jedoch besorgt darüber, dass dieser Beschluss nicht auf die wichtige Frage des Schutzes der Rechte von Binnenvertriebenen eingeht.

Wir fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, parallel zu Maßnahmen, die zur Bewältigung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen ergriffen werden, die OSZE auch als Plattform für die Entwicklung einer umfassenden OSZE-Reaktion zum Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen zu nutzen.

Wir nehmen auch Kenntnis vom Wortlaut der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, die von der Plenartagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme vom 19. September 2016 verabschiedet wurde, in der es heißt:

„Wir sind uns der sehr hohen Zahl der innerhalb nationaler Grenzen Vertriebenen und der Möglichkeit bewusst, dass diese Menschen als Flüchtlinge oder Migranten in anderen Ländern Schutz und Hilfe suchen. Wir verweisen auf die Notwendigkeit, über wirksame Strategien zur Gewährleistung ausreichenden Schutzes und Beistands für Binnenvertriebene und zur Verhütung und Reduzierung dieser Form der Vertreibung nachzudenken.“

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/3/16 ergeben.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Die Schweiz gibt die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE ab und ersucht, sie diesem Ministerratsbeschluss beizufügen:

Herr Vorsitzender,

die Schweiz begrüßt die Verabschiedung eines Ministerratsbeschlusses über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen.

Die Schweiz bedauert jedoch, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen nicht in der Lage war, unter ihren Teilnehmerstaaten dahingehend zu einem Konsens zu gelangen, dass das Phänomen der erzwungenen Bevölkerungsbewegungen in seiner Gesamtheit erfasst wird, worunter große Bewegungen sowohl von Binnenvertriebenen als auch von Migranten und Flüchtlingen zu verstehen sind, wie es die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei der Verabschiedung der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom 19. September 2016 zum Ausdruck brachten.

Ich ersuche höflich darum, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages und dem betreffenden Beschluss beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung, die sich durch die Änderung von MC.DEC/3/16 ergeben.